

*Strecke LU 27 (Luzern -) Ruswil - Nebikon (- Aarburg/Olten)*  
*Linienführung 4 Kunststrasse 19. Jahrhundert*  
*Landeskarte 1129, 1149*

**GESCHICHTE** *Stand Dezember 1999 / mf*

Zwischen 1839 und 1846 wurde von der Lorenbrücke über Hellbühl und Ruswil (LU 26.2), sowie von Ruswil über Grosswangen nach Ettiswil eine Strasse geplant und über weite Teile neu angelegt (STALU, AKT 27/179C und 27/180A). Gleichzeitig sicherte ein Strassenausbau zwischen Ettiswil und Alberswil den Anschluss an die von Willisau her angelegte neue Kunststrasse (LU 28) in Richtung der nördlichen Kantonsgrenze. Dabei hatte man sich für eine Linienführung entschieden, die sich auf ihrer ganzen Länge von den bestehenden alten Linienführungen (LU 26.1 und LU 27.1) unterschied. Dies war eine für die damalige Zeit recht aufwändige Angelegenheit, stiess man doch damit neben den strassenbaulichen Schwierigkeiten (Strassenführung durch die Moose) auch auf heftige Landabtretungs- und Linienführungskonflikte.

Einer der Konflikte betraf dabei die vorgesehene (und später auch realisierte) Linienführung zwischen Stalden und Grosswangen durch das Moos. Dagegen wehrten sich die Buttisholzer im Jahre 1836 mit einer Bittschrift an den Grossen Rat. Die Buttisholzer wollten in erster Linie, dass die Kunststrasse über ihr Dorf geführt wird. Sie argumentierten, dass die Strassenführung durch das Moos, wo sich ein "... moosiger, schlammiger Grund" finde, "so dass bei wenig feuchtem Wetter Menschen und Vieh auf demselben untersinken. Mit den grössten Kösten müsste also hier die Gemeinde Buttisholz der neuen Strasse eine gehörige Unterlage, gehörige Festigkeit zu geben suchen und um dieses zu bewerkstelligen, wäre die Errichtung von nicht weniger als acht steinernen Brücken notwendig, von denen vier allein über das Moos angelegt werden müssten" (STALU, AKT 27/179C, Bittschrift von 1836). Weiter betonten sie die Vorteile ihrer gewünschten Strassenführung über Buttisholz: "Vorerst würde die Strasse [zwischen Stalden und Buttisholz sowie zwischen Buttisholz und Grosswangen] durchgängig auf vollkommen sicheren Grund und Boden über lauter festes Acker- und Mattland angelegt werden können, in der Nähe von besonders von allem nöthigen Material, was auf jeden Fall sowohl eine promptere Erbauung als auch Unterhaltung der Strasse erwarten lässt, während die Strasse über das Moos über unsicheren schlammigen Grund hinleitend, über eine bedeutende Anzahl von steinernen Brücken hinweggeführt, und bei der übermässigen Anzahl von Abzugsgräben - man schlägt deren Zahl auf etwa 45 an - entweder von ebensoviel Holzbrücken durchschnitten, oder sofern man diese Gräben in zwei Hauptabzugskanäle verbinden wollte, doch immer zu beiden Seiten eine grosse Strecke weit von zwei Wassergräben von nicht unbedeutender Tiefe und Wassermenge eingefasst werden müsste, ein Nachtheil der Strasse, der der Sicherheit des Durchpasses zu jeder Zeit und besonders zur Nachtzeit höchlich gefährlich werden kann."

Der Streit um die Strassenführung bei Buttisholz findet seine kartographische Entsprechung im Strassenplan von WEINGARTNER HEINRICH (1836), einem Sohn des Strasseninspektors Weingartner. Das Teilstück zwischen Ettiswil und Alberswil wird in einem Plan Weingartners (WEINGARTNER 1835) ansatzweise wiedergegeben (Abb. 1).

In den 1930er und den 1950er Jahren erfolgten schliesslich örtliche Ausbauten (VETTER 1961). Ein Vergleich mit den Karten des 19. Jahrhunderts (ALTORFER 1859, MOHR ERNST RUDOLF 1858 und 1859) zeigt jedoch, dass es sich nicht um Änderungen der Linienführung handelte.

*Ausschnitt aus der Karte von WEINGARTNER (1835). Er zeigt die Einmündung der Strasse von "Alberswil nach Ettiswil" in die Kunststrasse von Willisau nach Dagmersellen (LU 28).  
Abb. 1*



**GELÄNDE** Aufnahme 15. Dezember 1999 / mf

Was schon bei LU 26.2 festgehalten wurde, gilt auch hier: Die Linienführung ist überprägt und asphaltiert.

Der Strassenkörper ist im Gegensatz zu LU 26.2 gegenüber dem Umland nur leicht erhöht. Es scheint, dass das Wasser vor allem, wie auch aus den oben angeführten schriftlichen Quellen ersichtlich, durch Gräben abgezogen wurde und sich Dammaufschüttungen vermeiden liessen. Die Brücken des 19. Jahrhunderts sind ersetzt oder so stark modifiziert, dass sie nicht mehr zu erkennen sind.

*Die bis auf diese Richtungsänderung schnurgerade angelegte Kunststrasse durch das Moos, Blickrichtung Ruswil. Es ist beispielsweise an dieser Stelle nicht zu erkennen, ob unterhalb der Leitplanke (rechte Bildhälfte) nur ein Entwässerungsgraben einsetzt oder ob es sich um eine ehemalige Brückenstelle handelt.*

*Abb. 2 (mf, 15. 12. 1999)*



Es finden sich fünf undatierte sakrale Wegbegleiter: ein undatiertes, steinernes und verwittertes Bildstock ausgangs des Ruswiler Zentrums, Kunststeinkreuze bei Staltensagi, Gugleren und ausgangs von Grosswangen sowie ein hölzernes Kruzifix vor Alberswil.

— Ende des Beschriebs —